



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## **Anfrage**

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0072

Gegenstand: Prüfverfahren für die Vergabe von Fördermitteln

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 27.05.2025 (Posteingang 02.06.2025)

Einreicher: Ratsherr Tim Großmüller

## **Anfrage an den stellv. Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg bezüglich des Prüfverfahrens für die Vergabe von Fördermitteln**

Sehr geehrter Herr Modemann,

im Zusammenhang mit der Vergabe von Fördermitteln durch die Stadt Neubrandenburg an Vereine, Stiftungen und Unternehmen bitte ich um Auskunft über die aktuellen Verfahren und Kontrollmechanismen. Ich bitte Sie, die folgenden Fragen detailliert und nach vorgegebener Nummerierung zu beantworten:

- 1. Wie erfolgt das Prüfverfahren für die Vergabe von Fördermitteln in der Stadt Neubrandenburg?** Bitte beschreiben Sie die Schritte, Kriterien und Gremien, die an der Prüfung und Entscheidung beteiligt sind.
- 2. Welche Verfahrensformen für die Vergabe von Fördermitteln sind in Deutschland rechtlich möglich?** Bitte erläutern Sie die verschiedenen Ansätze, die Kommunen anwenden können, und wie Neubrandenburg diese umsetzt.
- 3. Was passiert mit Fördernehmern, wenn sie die Fördermittel für andere Zwecke als die bewilligten genutzt haben?** Welche Sanktionen oder Rückforderungsmechanismen gibt es, und wie werden diese in Neubrandenburg angewendet?
- 4. Wie erfolgen Tiefenprüfungen von Fördermitteln, und unter welchen Bedingungen werden diese veranlasst?** Bitte erläutern Sie, welche Kriterien oder Verdachtsmomente zu einer solchen Prüfung führen und wie diese durchgeführt werden.
- 5. Wer kontrolliert die Teilnehmerlisten von Veranstaltungen, für die Fördergelder gewährt wurden?** Welche Abteilung oder Stelle ist für die Überprüfung zuständig, und wie wird die Korrektheit der Listen sichergestellt?
- 6. Welche Daten müssen auf diesen Teilnehmerlisten eingeholt werden?** Bitte nennen Sie die erforderlichen Angaben und ob diese Vorgaben gesetzlich oder kommunal geregelt sind.

Zusätzlich bitte ich um Antworten auf folgende Fragen, die helfen könnten, die Transparenz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe weiter zu beleuchten:

- 7. Welche Dokumentationspflichten haben Fördernehmer, um die zweckgebundene Verwendung der Mittel nachzuweisen?** Gibt es standardisierte Berichtsformulare oder Nachweispflichten, die eingereicht werden müssen?
- 8. Wie wird sichergestellt, dass Fördermittel nicht an Organisationen oder Unternehmen vergeben werden, die in Interessenkonflikte verwickelt sind?** Gibt es spezifische Richtlinien zur Vermeidung von Befangenheit oder Korruption?

9. **Gibt es in Neubrandenburg eine öffentlich zugängliche Übersicht über alle vergebenen Fördermittel, einschließlich der Empfänger und Zwecke?** Falls ja, wo kann diese eingesehen werden?
10. **Wie häufig werden die Förderrichtlinien der Stadt überarbeitet, und welche Rolle spielen externe Audits oder Prüfstellen dabei?** Gibt es unabhängige Kontrollen, um die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten?
11. **Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um Missbrauch von Fördermitteln proaktiv zu verhindern?** Gibt es Schulungen, Beratungsangebote oder präventive Kontrollen für Fördernehmer?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung der Fragen innerhalb von 21 Tagen und danke Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung.

Herrn  
Tim Großmüller  
über  
Büro der Stadtvertretung  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg <sup>10</sup>./06.2025

## Anfrage ANF/VIII/0072 – Prüfverfahren für die Vergabe von Fördermitteln

Sehr geehrter Ratsherr Großmüller,

auf Ihre Fragen vom 27.05.2025 gebe ich Ihnen folgende Informationen:

- 1. Wie erfolgt das Prüfverfahren für die Vergabe von Fördermitteln in der Stadt Neubrandenburg? Bitte beschreiben Sie die Schritte, Kriterien und Gremien, die an der Prüfung und Entscheidung beteiligt sind.**

Ich verweise auf die folgenden Richtlinien der Stadt Neubrandenburg:

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Neubrandenburg

([https://www.neubrandenburg.de/media/custom/3330\\_937\\_1.PDF?1589539908](https://www.neubrandenburg.de/media/custom/3330_937_1.PDF?1589539908))

Sportförderrichtlinie der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

([https://www.neubrandenburg.de/media/custom/3330\\_4570\\_1.PDF?1671782014](https://www.neubrandenburg.de/media/custom/3330_4570_1.PDF?1671782014))

Grundsätze über die Vergabe von Zuwendungen an Dritte (Zuwendungsrichtlinie der Stadt Neubrandenburg - ZuWRL)

([https://www.neubrandenburg.de/media/custom/3330\\_858\\_1.PDF?1674455602](https://www.neubrandenburg.de/media/custom/3330_858_1.PDF?1674455602))

- 2. Welche Verfahrensformen für die Vergabe von Fördermitteln sind in Deutschland rechtlich möglich? Bitte erläutern Sie die verschiedenen Ansätze, die Kommunen anwenden können, und wie Neubrandenburg diese umsetzt.**

Das kommunale Zuwendungsrecht gestalten Kommunen im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat sich mit der Zuwendungsrichtlinie und den Fachförderrichtlinien im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Verfahren zur Vergabe von Fördermitteln gegeben. Andere Kommunen verfahren ebenfalls individuell im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

- 3. Was passiert mit Fördernehmern, wenn sie die Fördermittel für andere Zwecke als die bewilligten genutzt haben? Welche Sanktionen oder Rückforderungsmechanismen gibt es, und wie werden diese in Neubrandenburg angewendet?**

Bei zweckfremder Mittelverwendung erfolgt die vollständige verzinste Rückforderung gemäß § 49 VwVfG M-V bzw. Punkt 11 Zuwendungsrichtlinie.

- 4. Wie erfolgen Tiefenprüfungen von Fördermitteln, und unter welchen Bedingungen werden diese veranlasst? Bitte erläutern Sie, welche Kriterien oder Verdachtsmomente zu einer solchen Prüfung führen und wie diese durchgeführt werden.**

Angaben zur Verwendungsnachweisprüfung finden Sie in Punkt 10 der Zuwendungsrichtlinie.

- 5. Wer kontrolliert die Teilnehmerlisten von Veranstaltungen, für die Fördergelder gewährt wurden? Welche Abteilung oder Stelle ist für die Überprüfung zuständig, und wie wird die Korrektheit der Listen sichergestellt?**

Die Überprüfung von Teilnehmerlisten erfolgt durch die antragsbearbeitende Abteilung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Diese prüft die Vorlage der Listen als Teil des Sachberichts [Punkt 10 Zuwendungsrichtlinie].

- 6. Welche Daten müssen auf diesen Teilnehmerlisten eingeholt werden? Bitte nennen Sie die erforderlichen Angaben und ob diese Vorgaben gesetzlich oder kommunal geregelt sind.**

Eine gesetzliche Regelung zu Mindestangaben gibt es nicht. Auch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihren Richtlinien keine Mindestangaben festgelegt.

- 7. Welche Dokumentationspflichten haben Fördernehmer, um die zweckgebundene Verwendung der Mittel nachzuweisen? Gibt es standardisierte Berichtformulare oder Nachweispflichten, die eingereicht werden müssen?**

Die Dokumentationspflichten sind in der Zuwendungsrichtlinie der Vier-Tore-Stadt festgelegt.

- 8. Wie wird sichergestellt, dass Fördermittel nicht an Organisationen oder Unternehmen vergeben werden, die in Interessenkonflikte verwickelt sind? Gibt es spezifische Richtlinien zur Vermeidung von Befangenheit oder Korruption?**

Es wird auf § 21 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) verwiesen, welcher analog angewandt wird.

- 9. Gibt es in Neubrandenburg eine öffentlich zugängliche Übersicht über alle vergebenen Fördermittel, einschließlich der Empfänger und Zwecke? Falls ja, wo kann diese eingesehen werden?**

Nein, eine solche Übersicht ist nicht vorhanden.

- 10. Wie häufig werden die Förderrichtlinien der Stadt überarbeitet, und welche Rolle spielen externe Audits oder Prüfstellen dabei? Gibt es unabhängige Kontrollen, um die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten?**

Die Richtlinien werden bei Bedarf geändert. Das Rechnungsprüfungsamt kann im Rahmen des Verwaltungs- und Gremiendurchlaufes Stellung nehmen. Das Rechnungsprüfungsamt prüft im Rahmen der örtlichen Prüfung die Einhaltung der Richtlinien.

**11. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um Missbrauch von Fördermitteln proaktiv zu verhindern? Gibt es Schulungen, Beratungsangebote oder präventive Kontrollen für Fördernehmer?**

Die Maßnahmen sind in den genannten Richtlinien aufgeführt. Fördermittelempfänger und Antragsteller können sich jederzeit an die zuständige Sachbearbeitung mit Fragen wenden.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung, Frau Piotrowski (Tel.-Nr.: 0395 / 555 2665).

Mit freundlichen Grüßen

  
Oberbürgermeister